

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 61 (1974)

Heft: 3: Gross oder klein? : Gemässigte oder radikale Rechtschreibreform?

Artikel: Die neuen regeln : Vorschlag des "Bundes für vereinfachte Rechtschreibung"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine reform aus. Befürworter waren ferner der Schriftstellerverband, die Schweizer Autorengruppe «Gruppe Olten», der Bund für vereinfachte rechtschreibung und die Akademische Gesellschaft Schweizerischer Germanisten. Der Deutschschweizerische Sprachverein hatte bereits vor mehr als einem jahr seine mitglieder befragt. 47 % der teilnehmer hatten sich für die kleinschreibung ausgesprochen. Die gegner blieben in der minderzahl, aber der verein ist offenbar in dieser frage in zwei genau gleich starke lager geteilt. Auch bei der Akademischen Gesellschaft Schweizerischer Germanisten besteht eine minderheit, welche eine reform ablehnt. Die befürworter sind jedoch in der mehrzahl.

Professor Dr. Eugen Egger, Genf, erklärte, dass die konferenz der kantonalen erziehungsdirektoren die frage noch nicht diskutiert habe. Eine meinungsäusserung war also nicht möglich. Er wandte sich aber mit entschiedenheit dagegen, dass allfällige reformen ohne koordination durchgeführt würden.

Es war von anfang an nicht geplant, eine abstimmung durchzuführen, weil nicht jeder stimme das gleiche gewicht zukommt, da der eine verband einige tausend mitglieder umfasst, der andere nur einige hundert, und zudem fehlten wichtige partner, wie z. b. die elternschaft. Für den augenblick lässt sich folgendes sagen: es gibt – im gesetz unter der konferenz von 1963 – keine geschlossene abwehrfront mehr in der Schweiz. Das klima hat sich also geändert. Da die lehrerschaft nur ganz ungenügend vertreten war, weiss man im augenblick zu wenig über ihre einstellung. Es wäre wohl nötig, die lehrerorganisationen zur meinungsäusserung einzuladen.

Als hauptwaffe führten die gegner der reform das argument ins feld, der begriff eigenname sei zu unklar und führe zu neuen schwierigkeiten. Dem wurde entgegengehalten, es sei möglich, dieses nebenproblem der rechtschreibung durch eine liberale handhabung der regeln zu lösen (im zweifelsfall klein).

Die neuen regeln

Vorschlag des «Bundes für vereinfachte rechtschreibung»

Nach der einföhrung der dingwort-kleinschreibung schreibt man

Beispiele

A gross

- 1 *satzanfang*, auch überschriften und ähnliches (wie bisher)
- 2 *namen* (eigenamen), im sinne der abgrenzung nach Duden (wie bisher)
 - 2.1 menschen (vornamen, familiennamen, beinamen, übernamen)
 - 2.2 tiere
 - 2.3 fahrzeuge (autos, lokomotiven, züge, schiffe, flugzeuge, raumfahrzeuge)

- 1 Am anfang war das wort. Er antwortete: «Ich bin.»
- 2.1 Ernst, Frutiger, Schnyder von Wartensee, der Alte Fritz, Karl der Große, Wurzelsoepf
- 2.2 Prinz, Fifi, Reinecke, Fuchs
- 2.3 Diamant (TEE-zug), Titanic, Apollo 16

2.4 juristische personen (firmen, vereine, gesellschaften, parteien, zünfte, organisationen). Empfehlung: Bei neuschöpfungen von firmen- und vereinsnamen u. ä.: erstes wort gross, rest klein.	2.4 Aargauische Kantonalbank, Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Verkehrsbetriebe der Stadt Bern, Christlicher Verein Junger Männer, die X..... Partei der Schweiz, Zunft zu den Drei Königen, Vereinte Nationen, das Rote Kreuz
2.5 geografische und politische einheiten: a) erdteile, staaten und teile davon, berge und dgl., gewässer b) strassen, plätze, wege, fluren, raine, alleen, gebäulichkeiten c) sterne, planeten	2.5 a) Europa, China, Genf, Bundesrepublik Deutschland, der senat der Freien und Hansestadt Hamburg, kanton Graubünden, Rigi, der Kleine Mythen, Aletschgletscher, der Stille Ozean, der Gelbe Fluss b) Hodlerstrasse, Bellevue, die Hohe Promenade, Unter den Linden, Storchen, Eidg. Kreuz (hotel), Haus zum Schwert c) Erde, Sonne, Mond (aber: andere sonnen, andere monde), der Wagen, im sternbild der Leier, Sirius, der Grosse Bär
2.6 religiöse begriffe	2.6 Gott (der Allmächtige, der Herr usw.), Allah, Kirche (als institution einer glaubensform)
2.7 werktitel: erstes wort gross, rest klein; es sei denn, ein folgendes wort werde ohnehin gross geschrieben. Literatur, zeitungen, zeitschriften, filme, kunstwerke, vorträge, tagungstemen.	2.7 Dornröschen; Der schuss von der kanzel; Der bund; aber: im Bund; Der sohn des Schwarzen Adlers; Gott, der Herr, ist sonn' und schild; Figaros hochzeit; Die bürger von Calais; Der manager und seine krankheit
3 abkürzungen (wie bisher)	3 H2O, SBB, BVR, AfB (Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen), MUBA und Muba (mustermesse Basel)
4 höflichkeitsfürwörter dritte person mehrzahl, dazu die besitzanzeigenden eigenschaftswörter	4 Wir danken Ihnen für die unterstützung unserer bestrebungen. Er bittet Sie um verständnis.

B klein

5 5.1 von eigennamen abgeleitete dingwörter	5 5.1 darwinist, zwinglianer, zeppelin (luftschiff)
5.2 typennamen	5.2 havanna (zigarette)
5.3 geografische begriffe und ableitungen	5.3 die britischen inseln, tropen, der franzose

5.4	geschichtliche begriffe	5.4	das mittelalter, das konzil zu . . .
5.5	sprachen, völker	5.5	deutsch, sanskrit
5.6	amtsstellen, behörden, schulen usw.	5.6	bundesrat, landsgemeinde, kantionale heilanstalt Burghölzli
5.7	gesetze	5.7	bundesverfassung, strafgesetzbuch, grundgesetz
5.8	wochentage, monatsnamen, feiertage	5.8	montag, juni, pfingsten
5.9	prädikate von familiennamen	5.9	von der Crone, ab Yberg
5.10	militärische einheiten und gradbezeichnungen	5.10	fk, kp, hauptmann
5.11	funktionen, würdenträger	5.11	kaufmännischer direktor, botschafter, papst
6	<i>empfehlungen</i>		
6.1	im zweifelsfalle klein (wie bisher)		
6.2	ph=f, th=t, rh=r		

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Rechtschreibreform

Vor zwischenstaatlichen Konsultationen

Mit der Frage einer Reform der deutschen Rechtschreibung hat sich dieser Tage in Zürich unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. F. Stucki (Glarus) eine von ungefähr 20 Organisationen beschickte Konferenz befasst. Laut Mitteilung des eingeladenen Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) ging es in der Diskussion nach dem einführenden Referat von Nationalrat Dr. A. Müller (Luzern) lediglich darum, die verschiedenen Auffassungen kennenzulernen. Beschlüsse wurden keine gefasst.

Mit dem Problem der Rechtschreibreform muss sich die Schweiz erneut befassen, nachdem sich die Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland für eine Reform im Sinne der sogenannten Wiesbadener Empfehlungen (u. a. gemässigte Kleinschreibung) ausgesprochen haben und die Regierung unseres nördlichen Nachbarn gemeinsame Gespräche zwischen den interessierten Staaten anregt.

Das EDI wird nach der Zürcher Konferenz weitere Abklärungen vornehmen und in Verbindung mit der Konferenz der kantonalen Erziehungs-

direktoren das weitere Vorgehen im Hinblick auf die vorgesehenen zwischenstaatlichen Konsultationen festlegen.

CH: Stipendienwirrwarr befriedigt nicht

Die Kommission des Ständerates für die Behandlung des bundesrätlichen Berichtes über das Volksbegehren für die Finanzierung der Ausbildung Erwachsener (Lausanner Modell) teilt die Ansicht von Bundesrat und Nationalrat, dass das von den Initianten vorgeschlagene Modell keinen gangbaren Weg darstellt. Sie empfiehlt dem Ständerat einstimmig, dem nationalrätslichen Beschluss zu folgen, wonach das Volksbegehren den Stimmbürgern mit dem Antrag auf Verwerfung vorgelegt werden soll. Ebenfalls oppositionslos entschied sie sich für die Unterstützung der Motion des Nationalrates, die den Bundesrat beauftragt, die notwendigen Massnahmen für die Verbesserung der Bundeshilfe auf dem Gebiete des Stipendienwesens zu veranlassen und die Kantone zu einer Harmonisierung ihrer Ausbildungsbeihilfen zu bewegen.

Die Kommission stellte fest, dass sich die kantonalen Leistungen im Stipendienwesen in den